

Isb. Nr. 0331  
FRIST: 30/08/19



Neue Frist: 06/09/19  
WWV Wiesbaden Holding GmbH  
Geschäftsführung

Herrn Oberbürgermeister  
Gert-Uwe Mende

Dezernat I

8. August 2019

## Beihilferechtliche Prüfung Walhalla

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Mende,

hinsichtlich der beihilferechtlichen Beurteilung des notwendigen städtischen Investitionszuschusses zur Revitalisierung der Walhalla haben wir uns wie mit Schreiben vom 04.06.2019 angekündigt, mit dem städtischen Rechtsamt in Verbindung gesetzt.

Da das Rechtsamt sich leider zeitlich und inhaltlich nicht in der Lage gesehen hat, eine solche beihilferechtliche Prüfung vorzunehmen, haben wir gemeinsam mit der Kämmererei eine erste beihilferechtliche Einschätzung vorgenommen.

Danach wäre aus beihilferechtlicher Sicht der Option der Anmietung der Walhalla durch die Landeshauptstadt Wiesbaden, als der Variante mit dem geringeren Risiko und den besseren Möglichkeiten bei der Umsetzung und Erfüllung von rechtlichen Vorgaben im Falle anzunehmender Binnenmarktrelevanz des städtischen Zuschusses der Vorzug zu geben. Angesichts der Tatsache, dass die beihilferechtlichen Regelungen sehr komplex sind und bei der Gestaltung und Beurteilung auch die Inanspruchnahmen von Bundeszuschüssen, ggf. Landes- und EU-Zuschüsse mit in Erwägung gezogen werden sollte, wird die Hinzuziehung eines auf EU-Beihilferecht spezialisierten Beraters zur Gestaltung einer Beihilfe -und Zuschussoptimalen Struktur anheimgestellt.

Im Hinblick auf die aktuellen Haushaltsplanberatungen 2020/21 ist zur Umsetzung der Revitalisierung der Walhalla aus unserer Sicht eine Dringlichkeit der Entscheidungsnotwendigkeit gegeben.

Registergericht:  
Amtsgericht Wiesbaden HRB 11941  
Steuernummer: 043 225 90802  
Ust-ID-Nr.: DE 210 576 339

Nassauische Sparkasse  
IBAN:  
DE80510500150107003312  
BIC: NASSDE55XXX  
Gläubiger-ID:  
DE62ZZZ00000068208

Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Oberbürgermeister Gert-Uwe Mende  
Geschäftsführer: Rainer Emmel

LANDESHAUPTSTADT



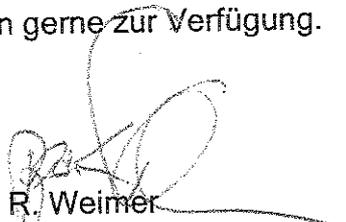
Gerne bieten wir Ihnen in diesem Zusammenhang an, den Entwurf einer entsprechenden Sitzungsvorlage mit der beihilferechtlichen Beurteilung sowie einem Vorschlag zur Einstellung der entsprechenden Haushaltsmittel in die Mittelfristplanung zu erstellen.

Da inhaltlich auch der Kulturbereich betroffen ist, würden wir eine gemeinsame Sitzungsvorlage der Dezernate I und III vorschlagen. Wir haben uns erlaubt, eine Kopie dieses Schreibens auch an Herrn Stadtkämmerer Imholz zu übersenden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
R. Emmel  
Geschäftsführer

  
R. Weimer  
Prokurist

Kopie an Dezernat III

| Landeshauptstadt Wiesbaden |            |         |       |
|----------------------------|------------|---------|-------|
| Dezernat III               |            |         |       |
| pers. Ref.                 | fach. Ref. | BP      | STU   |
|                            |            |         |       |
| 12. AUG. 2019              |            |         |       |
| 20                         | 21         | 40      | 41    |
| KB                         | Sekr.      | z. d. A | z. K. |
| Tgb.-Nr.:                  |            | z. W. V | z. T. |
| Frist:                     |            | AE      | b. RÜ |

*Handwritten notes: "ab 14/08/19" and "i. V. v. M."*